

Inhaltsverzeichnis

Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit)	B.A.	WS 14/15		180	8	Teilzeit (berufsbegleitend)	90		
Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit)	M.A.	WS 15/16/ WS 14/15		90	4	Teilzeit (berufsbegleitend)	48	k	a

Vertragsschluss am: 20. November 2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 20. Mai 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 1./2. Juli 2014

Ansprechpartner der Hochschule:

Hartmut Bode

Lindenstraße 20-25

10969 Berlin

h.bode@mediadesign-fh.de

Tel. 030/ 399 266 18

Betreuender Referent der ZEVA: **Dr. Manuel Pietzonka**

Gutachtergruppe:

Frau Prof. Dr. Juliane Sinn, EBC Hochschule Hamburg, Professur Fashion, Luxury & Retail Management (Wissenschaftsvertreterin)

Frau Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, Institutsdirektorin am Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit, Leiterin der Fachrichtung Mode und Textil, Pädagogische Hochschule Freiburg (Wissenschaftsvertreterin)

Herr Prof. Dr. Jens Geelhaar, Bauhaus Universität Weimar, Fakultät Medien, Professur für Interface Design (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

Herr Prof. Dr. Berthold H. Hass, Universität Flensburg, Internationales Institut für Management und ökonomische Bildung, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Medienmanagement und Marketing (Wissenschaftsvertreter)

Herr David Paschke, Senior Interface Designer, UCDplus GmbH (Vertreter der Berufspraxis)

Frau Luisa Todisco, Studierende der Wirtschaftskommunikation, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 31. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	III-3
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	III-1
1.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	III-1
1.2. Inhalte der Studiengänge.....	III-1
1.3. Studierbarkeit.....	III-1
1.4. Kosten und Ausstattung.....	III-3
1.5. Qualitätssicherung.....	III-5
2. Studiengang Modemanagement (Teilzeit) (B.A.)	III-6
2.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	III-6
2.2. Inhalte des Studiengangs.....	III-6
2.3. Studierbarkeit.....	III-6
2.4. Ausstattung.....	III-6
2.5. Qualitätssicherung.....	III-7
3. Studiengang Mediadesign (Teilzeit) (B.A.)	III-8
3.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	III-8
3.2. Inhalte des Studiengangs.....	III-8
3.3. Studierbarkeit.....	III-8
3.4. Ausstattung.....	III-8
3.5. Qualitätssicherung.....	III-8
4. Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) (B.A.)	III-9
4.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	III-9
4.2. Inhalte des Studiengangs.....	III-9
4.3. Studierbarkeit.....	III-9
4.4. Ausstattung.....	III-9
4.5. Qualitätssicherung.....	III-10
5. Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) (M.A.)	III-11
5.1. Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	III-11
5.2. Inhalte des Studiengangs.....	III-11
5.3. Studierbarkeit.....	III-11
5.4. Ausstattung.....	III-11
5.5. Qualitätssicherung.....	III-12
6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	III-13
6.1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	III-13

Inhaltsverzeichnis

6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	..III-13
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)III-14
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)III-15
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)III-15
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)III-15
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)III-16
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)III-16
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)III-17
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)III-17
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)III-18
III.	AppendixIII-1
1.	Stellungnahme der HochschuleIII-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die Ständige Akkreditierungskommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule. Aufgrund dieser Stellungnahme und ihrer Anlagen können die allgemeinen Auflagen entfallen. Außerdem entfällt die studiengangsspezifische Auflage für den Bachelor-Studiengang Modemanagement und die zweite studiengangsspezifische Auflage für den Master-Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement. Die SAK erachtet die anderen studiengangsspezifischen Auflagen bezüglich der personellen Ausstattung als noch nicht erfüllt.

Modemanagement (Teilzeit) (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Modemanagement (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Mediadesign (Teilzeit) (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Mediadesign (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Da der Studiengang zum Wintersemester 2015/2016 starten soll, ist eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen bis zum 30. April 2015 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

0

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Da der Studiengang zum Wintersemester 2015/2016 starten soll, ist eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen bis zum 30. April 2015 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) mit dem Abschluss Master of Arts mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Da der Studiengang zum Wintersemester 2015/2016 starten soll, ist eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen bis zum 30. April 2015 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

0

1 Studiengangübergreifende Aspekte

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Besonderheiten des Profilspruchs „Teilzeitstudium“ künftig stärker in die Ziele, Struktur und Inhalte der Studiengänge einfließen zu lassen – auch im Sinne einer Profilschärfung für die Zielgruppe.
- Es wird empfohlen, die Rückmeldungen der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungs-evaluationen bereits während des Semesters zu realisieren.
- Es wird empfohlen, die Literatur nicht in die Modulbeschreibungen zu integrieren.
- Es wird empfohlen, den festangestellten Lehrkörper auszubauen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Es muss unabhängig vom Studienort sichergestellt sein, dass nicht weniger als die Hälfte der Lehrleistung eines Studienjahres durch externe Lehrbeauftragte erbracht wird (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Da ein großer Teil der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, muss zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus eine Einstellungsverordnung für Lehrbeauftragte geschaffen werden, welche die notwendigen formalen Einstellungsqualifikationen (Abschluss, fachliche Erfahrung, pädagogische Erfahrung usw.) festlegt und den formalen Ablauf der Einstellung beschreibt (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Die Rechtsprüfung der Ordnungen der Teilzeitstudiengänge liegt nicht vor und muss nachgereicht werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

2.2 Modemanagement / Teilzeit (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Modemanagement (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie folgender studiengangsspezifischer Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar, obwohl der Studiengang bereits zum Wintersemester 2014/2015 starten soll. Eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den verschiedenen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen ist bis zum 1. Dezember 2014 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

0

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.3 Mediadesign / Teilzeit (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Mediadesign (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie folgender studiengangsspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Da der Studiengang zum Wintersemester 2015/2016 starten soll, ist eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen bis zum 30. April 2015 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.4 Medien- und Kommunikationsmanagement / Teilzeit (B.A.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden studiengangsspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar, obwohl der Studiengang bereits zum Wintersemester 2014/2015 starten soll. Eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen ist bis zum 1. Dezember 2014 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.5 Medien- und Kommunikationsmanagement / Teilzeit (M.A.)

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie den folgenden studiengangsspezifischen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Profilierung des Masterstudiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) als „anwendungsorientiert“ ist bisher noch nicht erfolgt und muss nachgeholt werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Da der Studiengang zum Wintersemester 2015/2016 starten soll, ist eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen bis zum 30. April 2015 einzureichen, um die Machbarkeit des Studiengangs eindeutig zu belegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Mediadesign Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche im Juli in Berlin. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

Die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik mit Sitz in Berlin ist eine private, seit 2004 staatlich anerkannte Fachhochschule mit Studienstandorten in Berlin, München und Düsseldorf. Für alle Standorte ist das Berliner Hochschulgesetz einschlägig. 2010 wurde die Mediadesign Hochschule vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

Alle an der Mediadesign Hochschule angebotenen Vollzeitstudiengänge werden an allen drei

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

0*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

Standorten identisch durchgeführt; es gelten für alle Studiengänge dieselben Studien- und Prüfungsordnungen. Als Teilzeitstudiengänge werden ab dem Wintersemester 2014/15 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) in Düsseldorf und Modemanagement (B.A.) in Berlin und München angeboten. Sie werden im Rahmen des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens begutachtet. Die Teilzeitstudiengänge orientieren sich an ihren korrespondierenden Vollzeitstudiengängen, die bereits allesamt von der ZEVA an der Mediadesign Hochschule akkreditiert bzw. reakkreditiert sind. Um die Komplexität des Verfahrens zu reduzieren, wird im vorliegenden Bericht teilweise auf die Akkreditierung der Vollzeitstudiengänge verwiesen bzw. deren Bewertungen übernommen. Die Prüfung der Gutachtergruppe im vorliegenden Verfahren bezog sich insbesondere auf den besonderen Profilananspruch der Teilzeitstudiengänge, der sich in den besonderen Anforderungen an die Studienstruktur, Beratung und Betreuung, Ausstattung und Studienorganisation widerspiegeln. Die von der Ständigen Akkreditierungskommission in ihrer 67. Sitzung ausgesprochenen Auflagen für die Studiengänge „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (Bachelor / Master) aus dem Re-Akkreditierungsverfahren der Vollzeitstudiengänge werden für die Teilzeitstudiengänge übernommen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

1. Studiengangsübergreifende Aspekte**1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele der Teilzeitstudiengänge unterscheiden sich nicht von den Qualifikationszielen für die bereits akkreditierten Vollzeitstudiengänge. Es wird auf den entsprechenden ZEVA-Bewertungsbericht der Vollzeitstudiengänge verwiesen; auf eine erneute Beurteilung wird daher verzichtet.

1.2 Inhalte der Studiengänge

Die Inhalte der Teilzeitstudiengänge unterscheiden sich nur unwesentlich von den bereits akkreditierten Vollzeitstudiengängen. Im Antrag heißt es hierzu auf S. 38: *„Die Vollzeit- und Teilzeit-Studiengänge sind inhaltlich gleich konzipiert, die Ausgestaltung orientiert sich jedoch an den speziellen Bedürfnissen dieser unterschiedlichen Zielgruppen.“* Im Rahmen der Begutachtung wurde daher auf eine ausführliche Analyse der Studiengangsinhalte verzichtet. Hierzu wird auf die Bewertungsberichte der Vollzeitstudiengänge verwiesen.

Auch wenn im Antrag bezüglich der Inhalte und Qualifikationsziele der Teilzeitstudiengänge keine bzw. kaum Änderungen zu den Vollzeitstudiengängen bestehen, wurde bei den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass die Verantwortlichen sich viele Gedanken über die Besonderheiten der Teilzeitstudiengänge (z.B. in Bezug auf das besondere Klientel der Studierenden, die Modulbeschreibungen, die Qualifikationsziele, das Prüfungswesen) gemacht haben und diese in entsprechenden Planungen berücksichtigt sind. Leider spiegeln die Antragsunterlagen diese teilzeitspezifischen Überlegungen und Planungen jedoch nicht wider. Es wird empfohlen, die Besonderheiten des Profilspruchs „Teilzeitstudium“ künftig stärker in die Ziele, Struktur und Inhalte der Studiengänge einfließen zu lassen - auch im Sinne einer Profilschärfung für die Zielgruppe. Die Teilzeitstudiengänge dürfen und sollen sich von den entsprechenden Vollzeitstudiengängen unterscheiden können.

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird zunächst durch eine ausführliche Überprüfung der Einstiegsqualifikation gewährleistet, so dass jeder Teilzeitstudiengang mit einer fachspezifischen homogenen Befähigung der Studienanfänger/innen beginnt. An der Hochschule gibt es keine Massenvorlesungen. Die kleinen Seminargruppen stellen den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sicher. In den Bachelor-Studiengängen sind maximal 30 bzw. in den kreativen Bachelor-Studiengängen bis zu 24 Studierende und im Master-Studiengang nur 16 Studierende je Seminargruppe vorgesehen, so dass der Lern- und Arbeitsprozess in einer überschaubaren Seminargruppe konzentriert erfolgen kann. Dadurch kann auch der „direkte Draht“ zwischen den Studierenden und Lehrenden sichergestellt werden. Die Vorlesungen und Seminare finden an 16 Wochenenden in den Zeiten freitags von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. In der Regel finden zwei bis drei verschiedene Module pro Wochenende statt, damit die Studierenden genügend Zeit zwischen den Veranstaltungen haben, diese nachzubereiten und sich auf die nächsten Veranstaltungen vorzubereiten. Das Semester besteht aus 16 Semesterwochen, verteilt auf die Zeit vom 1. März bis 31. August bzw. vom 1. September bis zum letzten Kalendertag im Februar.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die gegenüber auch einem Vollzeitstudium deutlich geringeren Präsenzanteile werden durch verschiedene Maßnahmen ausgeglichen:

- In Fortführung eines bereits an der Hochschule praktizierten Verfahrens stehen die von einzelnen Dozentinnen und Dozenten erstellten Studienmaterialien in einer standort-übergreifenden "Cloud" allen Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung.
- Die Hochschule beteiligt sich an dem Materialien-Pool des Instituts für Kultur und Medienmanagement der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg (ehem. Fern-Universität Hagen), der spezifisch für Fernstudiengänge entwickelt wurde und bereits praktisch erprobt wurde. Durch den hohen Anteil an Stoffkomponenten aus den allgemeinen Wirtschaftswissenschaften und dem Marketing kann so bereits von Anfang an auf bewährte Materialien zurückgegriffen werden.
- Durch Einsatz des an der Hochschule eingesetzten E-Learning-Systems Moodle ist sichergestellt, dass eine Kommunikation und Rückkopplung zwischen den Studierenden, den Dozentinnen/Dozenten und der akademischen Leitung ohne Zeitverlust erfolgt. Auch während der Abwesenheit von der Hochschule ermöglicht das System Moodle den Studierenden zu bestimmten Zeiten eine persönliche Ansprache der beteiligten Dozentinnen und Dozenten.
- Die Präsenzveranstaltungen werden zu dem Zweck aufgezeichnet, dass die Studierenden ort- und zeitunabhängig versäumte Vorlesungen nachträglich mitverfolgen oder alternativ zur Lernintensivierung wiederholen können.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen ausreichend berücksichtigt werden. Die Studierenden an der Mediadesign Hochschule werden fachlich und persönlich intensiv beraten. Das Betreuungskonzept erstreckt sich auf drei Phasen: Beratung vor dem Studium, Betreuung während des Studiums und Karriereservice. In der ersten Phase werden die Bewerber bei der Wahl des geeigneten Studienangebotes beraten und unterstützt. Die Hochschule bietet den Interessenten eine Möglichkeit an, die Lehrveranstaltungen im Vorfeld des Studiums zu hospitieren. Die Vollzeitstudierenden äußern sich bei dem Vor-Ort-Gespräch sehr positiv über die persönliche Betreuung und die Beratungsangebote. In der Abschlussphase des Studiums unterstützt der Karriereservice die Studierenden und Absolventen beim Einstieg in den Beruf. Die Seminargruppen sind – auch nach Aussage der Studierenden – relativ klein, sodass eine individuelle Betreuung der Studierenden möglich ist. Bei den Studierenden, die an einem anderen Standort der Mediadesign Hochschule studieren möchten, ist der Wechsel ohne Probleme möglich. Bei organisatorischen Fragen stehen den Studierenden die Mitarbeiter/-innen der Hochschule zur Verfügung.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden in den Vollzeitstudiengängen auf Plausibilität hin geprüft und bestätigen die Studierbarkeit. Aus den Evaluationsergebnissen geht hervor, dass die Vollzeitstudierenden den Stoffumfang und den Arbeitsaufwand für das Selbststudium als gut zu bewältigen einschätzen. Die Teilzeitstudiengänge sind bisher nur geplant, so dass hierbei nicht auf studentische Evaluationsergebnisse zurückgegriffen werden kann. Die Gutachter erachten die Anforderungen an die Teilzeitstudierenden als hoch, erachten sie dennoch als grundsätzlich studierbar. Sollte es Probleme mit der Studierbarkeit geben, empfehlen die Gutachter die Entzerrung der Studiengänge (maximal 20 ECTS-Punk-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

te pro Semester), auch wenn dies naturgemäß zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt.

Die ECTS-Punkte eines Moduls spiegeln den studentischen Arbeitsaufwand (Workload) einschließlich aller Vor- und Nachbereitungszeiten wider. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Dabei werden nicht nur die Anwesenheitszeiten während der Veranstaltung berücksichtigt, sondern auch die Zeiten, die die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Recherche und das Studium vertiefender Literatur, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, die Anfertigung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und die Prüfungsvorbereitung aufwenden müssen.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die geplante Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen wird. Laut § 19 der Rahmenprüfungsordnung kann eine nicht bestandene Modulprüfung oder Prüfungsleistung zweimal wiederholt werden. Die Prüfung muss im betreffenden Semester oder spätestens innerhalb der zwei nachfolgenden Semester wiederholt werden.

Die Mobilität und Flexibilisierung der Studierenden wird an der Mediadesign Hochschule ausdrücklich unterstützt. Die Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust sind möglich, wobei die Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar sind. Nach § 21 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule werden Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, angerechnet, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zu denjenigen der Mediadesign Hochschule besteht. Es wird explizit auf die Grundsätze der Lissabon Konvention verwiesen. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt laut Rahmenprüfungsordnung bei dem Prüfungsausschuss. Die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird unter § 20 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt (s. Kapitel 6.11).

1.4 Kosten und Ausstattung

Die Mediadesign Hochschule finanziert sich selbst aus den eingenommenen Studiengebühren. Öffentliche Mittel werden nicht in Anspruch genommen. Die Studiengebühren betragen für die Vollzeitstudiengänge Mediadesign (B.A.) 799,00 Euro, Gamedesign (B.Sc.) 849,00 Euro, Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) 729,00 Euro monatlich und für den Vollzeit-Master-Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) 649,00 Euro; für die Teilzeit-Bachelorstudiengänge Modemanagement (B.A.) 480,00 Euro monatlich, Mediadesign (B.A.) 530,00 Euro, Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) 480,00 Euro und für den Teilzeit-Masterstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) 480,00 Euro. Für die Studiengänge wird zusätzlich eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 590,00 Euro und eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 1050,00 Euro erhoben. Von diesen Einnahmen werden der Personalbedarf, die Mietkosten und Teile des Investitionsvolumens gedeckt. Ein weiterer Teil des Investitionsvolumens wie die Erstausrüstung und allgemeine Betriebsmittel wie Büroräume und Verbrauchsmaterial stellt die Trägergesellschaft aus seiner Infrastruktur.

Die Mediadesign Hochschule verfügt über eine Fläche von insgesamt über 12.000 qm an

III Appendix1 Stellungnahme der Hochschule

drei Standorten. Die Gebäude in Berlin, Düsseldorf und München sind im jeweiligen Stadtgebiet zentral gelegen. An allen Standorten stehen den Studierenden neben Seminarräumen ein Audimax, Ateliers, Werkstätten, Foto-, Film- und Tonstudios sowie eine Bibliothek zur Verfügung. Den Studierenden stehen ebenfalls die fachwissenschaftlichen Ausleihbibliotheken der Mediadesign Hochschule zur Verfügung. Der Gesamtbestand umfasst zurzeit ca. 6500 Buch-, Magazin- und Mediathek-Titel in den Bereichen: Allgemein, Informatik, Software, Management, Design, Mode und Film-Ton. Nach Angaben der Mediadesign Hochschule werden die Vorschläge der Studierenden und der Mitarbeiter/-innen bei der turnusmäßigen Neubestellung der Medien berücksichtigt.

Laut der Äußerungen der Programmverantwortlichen soll es für die Teilzeitstudiengänge ein eigenes zusätzliches Personal geben. Dieses zusätzliche Personal ist für die Durchführung auch dringend erforderlich, schließlich gab es bereits bei der Akkreditierung der Vollzeitstudiengänge keine hinreichend belastbaren Unterlagen zur qualitativen und quantitativen Personalausstattung. Im Antrag beschreibt die Hochschule ihre Bemühungen um geeignetes Personal für die vier Teilzeitstudiengänge, die im vorliegenden Bericht in den Kapiteln 2.4, 3.4, 4.4. sowie 5.4 zusammengefasst dargestellt werden. Demnach gab es bereits Ausschreibungen für die beiden Studiengänge, die dieses Wintersemester beginnen sollen. Es lagen aber zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine CVs des neuen Lehrpersonals vor, so dass die Gutachtergruppe die Qualität der Personen nicht beurteilen konnte. Es wurde allerdings erläutert, dass für die beiden Studiengänge, die zum Wintersemester beginnen (Modemanagement, B.A. und Medien- und Kommunikationsmanagement, B.A.), das Personal berufen ist und die Unterlagen nachgeliefert werden könnten. Die Gutachtergruppe vertraut der Hochschule, dass die Angaben über die Neubesetzungen stimmen und fordert Unterlagen, die belegen, welche Personen die Lehre der ersten beiden Semester durchführen. Diese Angaben mit den entsprechenden Lebensläufen sind für die Teilzeit-Bachelorstudiengänge Modemanagement sowie Medien- und Kommunikationsmanagement mit einer verkürzten Auflagenfrist von drei Monaten nachzureichen. Die Darstellung und Berechnung der Lehrkapazitäten für die Teilzeitstudiengänge ist ebenfalls noch nicht hinreichend nachvollziehbar, sodass die Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begehung nicht feststellen konnte, ob die adäquate personelle Ausstattung der Teilzeitstudiengänge auch quantitativ gesichert ist. Auch hierbei sehen sie einen Mangel und erbitten eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre aller vier Teilzeitstudiengänge an den verschiedenen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen, die die Machbarkeit der Studiengänge eindeutig belegen.

Da ein großer Teil der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, muss zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus eine Einstellungsverordnung für Lehrbeauftragte geschaffen werden, welche die notwendigen formalen Einstellungsqualifikationen (Abschluss, fachliche Erfahrung, pädagogische Erfahrung, Persönlichkeit) festlegt und den formalen Ablauf der Einstellung beschreibt. Lehrbeauftragte sollten mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen; über Art und Umfang entscheiden die jeweils zuständigen Hochschulgremien.

1.5 Qualitätssicherung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

III Appendix1 Stellungnahme der Hochschule

Das Konzept zur Qualitätssicherung an der Mediadesign Hochschule umfasst die interne und externe Evaluation sowie weitere Instrumente zur Steigerung der Qualität der Lehre. Im Rahmen der internen Evaluation berücksichtigt die Hochschule Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Evaluationsergebnisse werden systematisch ausgewertet und bilden eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Studierenden haben nach der Abgabe ihrer Einschätzung die Möglichkeit, die Ergebnisse der Befragung der Lehrveranstaltung über Moodle einzusehen. Die Auswertungsergebnisse werden systematisiert und vom Prorektorat ausgewertet. Das Prorektorat reflektiert die Bewertungen mit der jeweiligen Dozentin / dem jeweiligen Dozenten und trifft entsprechende Maßnahmen, wie z. B. bei der Organisation des Studiums bis hin zu einem Dozentenaustausch.

Die externe Evaluation wird durch den Hochschulrat durchgeführt. Die Mitglieder des Hochschulrates bewerten als unabhängige Fachleute das Studienangebot, identifizieren eventuelle Probleme und geben Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Rahmen der Evaluation wurde beispielsweise ein Modul Online-Kommunikation erarbeitet, das sich u.a. mit sozialen Netzwerken im Internet beschäftigt. Die Gutachtergruppe begrüßt den Einsatz der Mediadesign Hochschule für die Optimierung des Studienangebotes. Teilweise berichten die Studierenden, dass sie von ihren Lehrveranstaltungsevaluationen nichts mehr hören. Es wird empfohlen, die Rückmeldungen der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen bereits während des Semesters zu realisieren.

Die Informationen zu den Studiengängen sowie relevante Dokumente (Rahmenprüfungsordnung, Prüfungsordnungen, Studienordnungen samt Studienplänen und die Ordnung Eignungsfeststellung) sind auf der Webseite der Mediadesign Hochschule abrufbar. Die Hochschulleitung wertet die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen aus, die nach Beendigung des Studiums anhand eines Fragebogens abschließende Aussagen über ihr jeweiliges Studium und die Mediadesign Hochschule treffen (Studienabschlussbefragung). Diese rückblickende Bewertung des Studiums dient der Feststellung der Studierbarkeit der Studienangebote als auch der Stärken und Schwächen der Studiengänge an der Mediadesign Hochschule. Dadurch soll zusätzlich das Beratungs- und Serviceangebot für die Studierenden verbessert werden. Sechs Monate nach Beendigung des Studiums erfolgt durch den Karriereservice eine Erfragung von Informationen über den Berufseinstieg, die Aufnahme eines weiterführenden Studiums bzw. den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen. Aufgrund der Selbstberichte beschließt die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitung geeignete kurzfristige und langfristige Maßnahmenkataloge sowie einen Terminplan für deren Umsetzung. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden in einem endgültigen Selbstreport vom übergeordneten Beauftragten zusammengefasst. Dieser Bericht wird für eine vollständige Transparenz hochschulintern veröffentlicht.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2. Studiengang Modemanagement (Teilzeit) (B.A.)**2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Siehe Kapitel 1.1

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Modemanagement (B.A.) wird an der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik als Teilzeitstudium in Präsenz ab dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Inhaltlich handelt es sich um denselben Studiengang wie den bereits akkreditierten Vollzeitstudiengang, nur seine Ausgestaltung ist den Bedürfnissen von Berufstätigen angepasst. Der sieben-semesterige Vollzeitstudiengang Modemanagement (B.A.) umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, wobei jedes Semester 30 ECTS-Punkte aufweist. Der acht-semesterige berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Modemanagement (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Die ersten vier Semester umfassen je 24 ECTS-Punkte, die Semester fünf bis acht jeweils 21 ECTS-Punkte. Die geringere ECTS-Punkte-Anzahl in den Semestern liegt darin begründet, dass die Workload-Belastung bei berufstätigen Studierenden aufgrund des parallelen beruflichen Arbeitsalltages geringer ist, sowie dem Wegfall des Praxissemesters. Die Module und deren ECTS-Punkte sind bis auf das Praxissemester identisch. Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Berufstätigen ist die Anzahl der Präsenzstunden niedriger bei gleichzeitiger Erhöhung der Zeiten für die Selbstlernphasen als bei den Vollzeitstudiengängen. Dies ermöglicht den Studierenden, die Selbstlernphasen neben der Berufstätigkeit selbst einzuteilen und effektiv zu nutzen. Die Prüfungsarten der Module sind bei dem Vollzeit- und Teilzeitstudiengang Modemanagement (B.A.) identisch.

Siehe außerdem Kapitel 1.2

2.3 Studierbarkeit

Siehe Kapitel 1.3

2.4 Ausstattung

Der Teilzeitstudiengang Modemanagement (B.A.) wird mit einer Studiengruppe in Berlin und einer Studiengruppe in München beginnen. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung lief das Bewerbungsverfahren für je eine halbe Stelle an den beiden Standorten Berlin und München, so dass zum Wintersemester 2014/15 das Lehrangebot mit insgesamt 18 SWS durch festangestellte Dozenten / Dozentinnen abgedeckt sein soll. Die Stellenausschreibung ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Diese Stellen werden dann sukzessiv ausgeweitet. Im Rahmen des weiteren Personalausbaus soll für jede weitere Studiengruppe an jedem Studienstandort der Personalbestand um eine 0,5-Stelle erhöht werden. So ist geplant, dass der Teilzeitstudiengang Modemanagement (B.A.) am Studienstandort Düsseldorf zum WS 15/16 mit einer Studiengruppe starten wird. Daher wird der Fachbereich am Studienstandort Düsseldorf zum WS 15/16 mit einer 0,5-Stelle verstärkt. Die Stellenausschreibung erfolgt Anfang des Jahres 2015. In Berlin und München ist im Wintersemester 2014/15 jeweils eine Studiengruppe im

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ersten Semester geplant. Für das erste Semester sind laut der Studienordnung in der ersten Fassung, gültig ab 01.09.2014, 192 Präsenzstunden angesetzt. Dies ergibt insgesamt für die zwei Studiengruppen 384 Präsenzstunden im Semester, die bei einer professoralen Abdeckung von 50 % 9,6 SWS ergeben. Dieser Bedarf wird mit den zwei halben Stellen (je 9 SWS) im Wintersemester 2014/15 vollständig abgedeckt sein.

Siehe außerdem Kapitel 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Kapitel 1.5

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

3. Studiengang Mediadesign (Teilzeit) (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Kapitel 1.1

3.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Mediadesign (B.A.) wird an der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik als Teilzeitstudiengang in Präsenz ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten. Inhaltlich handelt es sich um denselben Studiengang wie den bereits akkreditierten Vollzeitstudiengang, nur seine Ausgestaltung ist den Bedürfnissen von Berufstätigen angepasst.

Der sieben-semesterige Vollzeitstudiengang Mediadesign (B.A.) umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, wobei jedes Semester 30 ECTS-Punkte aufweist. Der acht-semesterige berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Mediadesign (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Die ersten vier Semester umfassen je 24 ECTS-Punkte, die Semester fünf bis acht jeweils 21 ECTS-Punkte. Die geringere ECTS-Punkte-Anzahl in den Semestern liegt darin begründet, dass die Workload-Belastung bei berufstätigen Studierenden aufgrund des parallelen beruflichen Arbeitsalltages geringer ist, sowie dem Wegfall des Praxissemesters. Die Module und deren ECTS-Punkte sind bis auf das Praxissemester identisch. Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Berufstätigen ist die Anzahl der Präsenzstunden niedriger bei gleichzeitiger Erhöhung der Zeiten für die Selbstlernphasen als bei den Vollzeitstudiengängen. Dies ermöglicht den Studierenden, die Selbstlernphasen neben der Berufstätigkeit selbst einzuteilen und effektiv zu nutzen. Die Prüfungsarten der Module sind bei dem Vollzeit- und Teilzeitstudiengang Mediadesign (B.A.) identisch.

Siehe außerdem Kapitel 1.2

3.3 Studierbarkeit

Siehe Kapitel 1.3

3.4 Ausstattung

Es ist geplant, dass der Teilzeitstudiengang Mediadesign (B.A.) zum Wintersemester 2015/16 starten wird. In dem ersten Semester sind laut der gelten Studienordnung in der ersten Fassung, gültig ab 01.09.2014, insgesamt 192 Präsenzstunden angesetzt. Dies ergibt für jede Studiengruppe je Standort eine professorable Abdeckung von 4,8 SWS. Dieser Bedarf soll durch geeignete, professorable, festangestellte Dozenten / Dozentinnen abgedeckt sein. Da die Stellenausschreibung Anfang des Jahres 2015 erfolgen wird, liegt der Text für die konkrete Stellenausschreibung noch nicht vor.

Siehe außerdem Kapitel 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Kapitel 1.5

4. Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Kapitel 1.1

4.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) wird an der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik als Teilzeitstudiengang in Präsenz ab dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Inhaltlich handelt es sich um denselben Studiengang wie den bereits akkreditierten Vollzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), nur seine Ausgestaltung ist den Bedürfnissen von Berufstätigen angepasst. Der sieben-semesterige Vollzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, wobei jedes Semester 30 ECTS-Punkte aufweist. Der acht-semesterige berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) umfasst 180 ECTS-Punkte. Die ersten fünf Semester umfassen je 24 ECTS-Punkte, die Semester sechs und sieben jeweils 21 ECTS-Punkte und das achte Semester 18 ECTS-Punkte. Die geringere ECTS-Punkte-Anzahl in den Semestern liegt darin begründet, dass die Workload-Belastung bei berufstätigen Studierenden aufgrund des parallelen beruflichen Arbeitsalltages geringer ist, sowie dem Wegfall des Praxissemesters. Die Module und deren ECTS-Punkte sind bis auf das Praxissemester identisch. Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Berufstätigen ist die Anzahl der Präsenzstunden niedriger bei gleichzeitiger Erhöhung der Zeiten für die Selbstlernphasen als bei den Vollzeitstudiengängen. Dies ermöglicht den Studierenden, die Selbstlernphasen neben der Berufstätigkeit selbst einzuteilen und effektiv zu nutzen.

Die Prüfungsarten der Module sind bei dem Vollzeit- und Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) identisch.

Siehe außerdem Kapitel 1.2

4.3 Studierbarkeit

Siehe Kapitel 1.3

4.4 Ausstattung

Der Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) wird am 01.09.2014 mit einer Studiengruppe in Düsseldorf beginnen. Im Akkreditierungsantrag wird beschrieben, dass derzeit das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2014/15 für eine halbe Stelle (9 SWS) läuft, so dass dann zum Wintersemester 2014/15 das Lehrangebot durch eine festangestellte Dozentin / einen festangestellten Dozenten abgedeckt sein soll. Die Stellenausschreibung ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Diese Stellen sollen dann sukzessiv ausgeweitet werden. Für jede weitere Studiengruppe ist an jedem Standort im Rahmen des Personalausbaus eine zusätzlich 0,5-Stelle eingeplant. Es ist außerdem geplant, den Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) zum WS 15/16 an den anderen Studienstandorten zu starten. Die Stellenausschreibung für je eine

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

0,5-Stelle erfolgt Anfang des Jahres 2015. Für die Studiengruppe in Düsseldorf im ersten Semester im Wintersemester 2014/15 sind laut der Studienordnung in der ersten Fassung, gültig ab 01.09.2014, insgesamt 192 Präsenzstunden angesetzt, was bei einer professoralen Abdeckung von 50 % 4,8 SWS ergibt. Dieser Bedarf wird mit einer halben Stellen mit 9 SWS im Wintersemester 2014/15 abgedeckt.

Siehe außerdem Kapitel 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Kapitel 1.5

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

5. Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Kapitel 1.1

5.2 Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) wird an der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik als Teilzeitstudiengang in Präsenz ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten. Inhaltlich handelt es sich um denselben Studiengang wie den bereits akkreditierten Vollzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), nur seine Ausgestaltung ist den Bedürfnissen von Berufstätigen angepasst. Der drei-semesterige Vollzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) und vier-semesterige berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) umfasst je 90 ECTS-Punkte. Bei dem Vollzeitstudiengang weist jedes Semester 30 ECTS-Punkte auf, der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) in den Semestern 1,2 und 4 je 24 ECTS-Punkte und im dritten Semester 18 ECTS-Punkte. Die geringere ECTS-Punkte-Anzahl in den Semestern liegt darin begründet, dass die Workload-Belastung bei berufstätigen Studierenden aufgrund des parallelen beruflichen Arbeitsalltages geringer ist, sowie dem Wegfall des Praxissemesters. Die Module und deren ECTS-Punkte sind bis auf das Praxissemester identisch. Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Berufstätigen ist die Anzahl der Präsenzstunden niedriger bei gleichzeitiger Erhöhung der Zeiten für die Selbstlernphasen als bei den Vollzeitstudiengängen. Dies ermöglicht den Studierenden, die Selbstlernphasen neben der Berufstätigkeit selbst einzuteilen und effektiv zu nutzen.

Die Prüfungsarten der Module sind bei dem Vollzeit- und Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) identisch.

Siehe außerdem Kapitel 1.2

5.3 Studierbarkeit

Siehe Kapitel 1.3

5.4 Ausstattung

Es ist geplant, den Teilzeitstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) zum Wintersemester 2015/16 zu starten. In dem ersten Semester sind laut der geltenden Studienordnung in der ersten Fassung, gültig ab 01.09.2014, insgesamt 192 Präsenzstunden angesetzt. Dies ergibt für jede Studiengruppe je Standort eine professorable Abdeckung von 4,8 SWS. Dieser Bedarf soll durch geeignete, professorable, festangestellte Dozenten / Dozentinnen abgedeckt sein. Da die Stellenausschreibung Anfang des Jahres 2015 erfolgen wird, liegt der Text für die konkrete Stellenausschreibung noch nicht vor.

Siehe außerdem Kapitel 1.4

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Kapitel 1.5

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden eingehalten. Bei den zu akkreditierenden Studiengängen liegt eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme nicht vor. Die Regelstudienzeit für die Teilzeitstudiengänge entspricht mit acht Semestern bei den Bachelorstudiengängen und vier Semestern bei dem Masterstudiengang den Vorgaben. Die Bachelorstudiengänge werden mit 180 und der Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten versehen. Bei allen Studiengängen ist der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten kreditiert. Die Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts sowie Master of Arts sind für die Teilzeitstudiengänge adäquat.

Der Masterstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (Teilzeit) ist konsekutiv, was seinem tatsächlichen Profil entspricht. Die Profilierung des Studiengangs als „anwendungsorientiert“ ist bisher noch nicht erfolgt und muss nachgeholt werden. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen, deren Umfang den Vorgaben entspricht. Der Studiengang wird mit dem Grad Master of Arts abgeschlossen. Die Abschlussbezeichnung ist angemessen.

Alle zu akkreditierenden Teilzeitstudiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Einige Module werden in zwei nicht aufeinander folgenden Semestern belegt, was die Gutachtergruppe für sinnvoll hält. Alle Module werden mit mindestens fünf ECTS-Punkten kreditiert und grundsätzlich mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Bei einzelnen Modulen sind mehr als eine Prüfung vorgesehen, was didaktisch begründet ist. Die Modulbeschreibungen enthalten eine Beschreibung von Inhalten und Lernergebnissen bzw. Kompetenzen, den Arbeitsaufwand, getrennt nach Lehr- und Lernzeit, die Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Prüfungsformen und Prüfungsdauer als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots und die Dauer des Moduls. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Literatur nicht in die Modulbeschreibungen zu integrieren. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge erhalten zum Studien-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

abschluss ein Abschlusszeugnis und eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records. Die Ausweisung der relativen Noten ist vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die grundständigen Teilzeitstudiengänge richten sich nach §§ 10, 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Danach können die Studiengänge grundsätzlich von Bewerberinnen und Bewerbern aufgenommen werden, die die allgemeine Studienberechtigung besitzen oder als beruflich Qualifizierte / Qualifizierter den Hochschulzugang erlangt haben. Beruflich Qualifizierte können gem. § 11 Abs. 1 BerlHG eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erlangen, wenn sie u. a. eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen bestanden haben oder eine Fachschulausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule im Sinne des § 34 des Schulgesetzes oder eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen haben. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung weisen die Bewerberinnen und Bewerber auf, die in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben und zusätzlich im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig waren (§ 11 Abs. 2 BerlHG). Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge in Teilzeit sind zusätzlich in den jeweiligen Studienordnungen festgelegt, ebenso die für den jeweiligen Studiengang besonders geeigneten Berufsausbildungen nach § 11 Abs. 2.

Die Hochschule hat ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Neben einem schriftlichen Eignungstest je nach Studiengang und einem persönlichen Gespräch, muss der Bewerber / die Bewerberin in dem künstlerisch ausgerichteten Teilzeitstudiengang Mediadesign (B.A.) mindestens 10, höchstens 20, selbstgefertigte Arbeitsproben aus künstlerisch-kreativen Bereichen einreichen. Die Vorgaben an dieses Verfahren sind in der Ordnung über die Eignungsfeststellung festgelegt, die allgemein öffentlich für die Bewerber und Bewerberinnen auf der Homepage der Mediadesign Hochschule einsehbar ist.

Extern erbrachte Leistungen werden vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs entsprechend der Lissabon Konvention grundsätzlich anerkannt. Der Prüfungsausschuss erkennt diese nur dann nicht an, wenn ein wesentlicher Unterschied begründet und nachgewiesen werden kann. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erfolgt nach §§ 21, 14 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Mediadesign Hochschule.

Außerhalb der Hochschule erlangte Kenntnisse und Fähigkeiten der Studienbewerber / Studienbewerberinnen können nach der Einstufungsprüfung einen Einstieg in ein höheres Fachsemester rechtfertigen (§ 20 RPO). Diese Leistungen können bis höchstens 50 % des Studiums berücksichtigt werden.

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.2

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.3

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungsarten der Module sämtlicher Teilzeitstudiengänge sind mit denen der Vollzeitstudiengänge identisch. In den zu akkreditierenden Teilzeitstudiengängen sind Prüfungen im Hinblick auf die Überprüfung der erreichten Qualifikationsziele konzipiert. Die breite Palette an Prüfungsleistungen wie Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Fallstudien, Businesspläne, Seminararbeiten und praktische Arbeiten oder Projekte gewährleistet eine wissens- und kompetenzorientierte Prüfung. So sind beispielsweise Klausuren in den Modulen vorgesehen, bei denen vornehmlich theoretisches Fachwissen vermittelt wird. Wenn der Fokus auf der Umsetzung des Wissens in konkreten Entscheidungssituationen liegt, werden Projektarbeiten eingesetzt. Einzelne Module werden mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen, was die Gutachtergruppe aus didaktischer Perspektive für sinnvoll hält.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Ordnung über Rechte und Pflichten der Studierenden an der Mediadesign Hochschule unter § 13 verbindlich geregelt.

Die Rahmenprüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft. Die Rechtsprüfung liegt nicht vor und muss nachgereicht werden.

Auf eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Prüfungssystem wird verzichtet. Hierzu wird auf die Bewertungsberichte der (Re-)Akkreditierungsverfahren der Vollzeitstudiengänge verwiesen.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Mediadesign Hochschule beteiligt derzeit keine andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs. Hierzu gibt es auch keine Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen. In den verschiedenen Studiengängen werden innerhalb der Module Projekte mit Unternehmen unter realen Bedingungen umgesetzt. Im Akkreditierungsantrag werden exemplarisch bestimmte Kooperationen dargestellt und erläutert (ab. S. 26f).

Die Studierenden wünschten sich bei den Vor-Ort-Gesprächen noch mehr Kooperationen im Bereich der Medien.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend nicht erfüllt.

Die adäquate quantitative und qualitative personelle Ausstattung der Teilzeitstudiengänge ist nicht hinreichend nachvollziehbar. Es soll für die Teilzeitstudiengänge ein eigenes zusätzliches Personal geben. Dieses zusätzliche Personal ist für die Durchführung auch dringend erforderlich, schließlich gab es bereits bei der Akkreditierung der Vollzeitstudiengänge keine hinreichend belastbaren Unterlagen zur qualitativen und quantitativen Personalausstattung. Für alle vier Teilzeitstudiengänge ist eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre an den unterschiedlichen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen einzureichen, um die Machbarkeit der Studiengänge eindeutig zu belegen. Da ein großer Teil der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, muss zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus eine Einstellungsverordnung für Lehrbeauftragte geschaffen werden, welche die notwendigen formalen Einstellungsqualifikationen (Abschluss, fachliche Erfahrung, pädagogische Erfahrung, Persönlichkeit) festlegt und den formalen Ablauf der Einstellung beschreibt.

Siehe Kapitel 1,4, 2.4, 3.4, 4.4 und 5.4

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Bewerber/innen können die Eignungsfeststellungsordnung auf der Homepage der Mediadesign Hochschule einsehen. Die Studierenden erhalten am ersten Studientag einen Studienleitfaden und ein „Ordnungsbuch“, in dem sich die für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Mediadesign Hochschule befinden. Zusätzlich sind die geltenden Ordnungen, wie die Studien- und Prüfungsordnungen, die Rahmenprüfungsordnung, die Ordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden an der Mediadesign Hochschule, die Grundordnung und die Bibliotheksordnung für alle Studierende auf der Internetseite <http://www.media-design.de/service/downloads> und im Intranet jederzeit abrufbar. Im Intranet können weiterhin die jeweilige Richtlinie für die Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit sowie die Modulhandbücher eingesehen werden (siehe auch Anlage 1b: Organigramm des Studienalltags II). Der Lehrkörper, das Prüfungsamt, das Büro für Studienangelegenheiten, die Studienberatung und das Prorektorat stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung. Die Studierenden erhalten außerdem alle einen persönlichen Zugang zu Moodle, um über Lehrveranstaltungen, Studienstruktur, Prüfungstermine usw. informiert zu werden.

Die fachbezogene Betreuung der Studierenden wird von den Lehrenden durchgeführt. Sie informieren über Lehrveranstaltungen, Lehrmaterialien, weiterführende Literatur und unterstützen bei der Realisierung von Praxisprojekten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Der Nachteilsausgleich für Behinderte ist in § 13 Ordnung über Rechte und Pflichten der Studierenden an der Mediadesign Hochschule geregelt, die jederzeit einsehbar ist. Die Studienberatung weist bei Bedarf auf den durch die Mediadesign Hochschule ermöglichten Nachteilsausgleich bereits bei Informationsveranstaltungen und ersten Bewerbungsgesprächen hin. Auch hier steht der Lehrkörper, das Prüfungsamt, das Büro für Studienangelegenheiten, die Studienberatung und das Prorektorat bei Fragen von Betroffenen jederzeit zur Verfügung. Die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge erhalten zum Studienabschluss neben dem Abschlusszeugnis und der Urkunde ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgestellt, das sich als Muster in den Anlagen des Antrags befindet.

Ein wichtiger Aspekt ist die vorgesehene intensive Betreuung der Studierenden durch die Studienberatung und den Karriereservice. Im Stellenplan sind zwölf Studienberater und sechs Mitarbeiter(innen) im Karriereservice vorgesehen.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe hierzu Kapitel 1.5

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Teilzeitstudiengänge orientieren sich an ihren korrespondierenden, akkreditierten Vollzeitstudiengängen. Sie richten sich an Menschen, die bereits seit mehreren Jahren eine Berufstätigkeit ausüben und sich nunmehr zusätzlich zu ihrer Tätigkeit durch ein Studium weiterbilden möchten. So haben auch interessierte Berufstätige die Option, sich in ihrem gewünschten Gebiet weiterzuentwickeln, ohne ihre Arbeit aufgeben zu müssen. Die Studierenden der Teilzeitstudiengänge sind tendenziell älter als die Studierenden der Vollzeitstudiengänge, die zumeist erst vor kurzer Zeit ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Die Bedürfnisse dieser Zielgruppen sind naturgemäß unterschiedlich ausgerichtet. Bei den Vollzeitstudiengängen weist jedes Semester 30 ECTS-Punkte auf. Die vier beantragten Teilzeitstudiengänge sind mit weniger ECTS-Punkten pro Semester geplant. Die geringere ECTS-Punkte-Anzahl in den Semestern liegt darin begründet, dass die Workload-Belastung bei berufstätigen Studierenden aufgrund des parallelen beruflichen Arbeitsalltages geringer ist sowie dem Wegfall des Praxissemesters. Aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Berufstätigen ist die Anzahl der Präsenzstunden niedriger bei gleichzeitiger Erhöhung der Zeiten für die Selbstlernphasen als bei den Vollzeitstudiengängen. Dies ermöglicht den Studierenden, die Selbstlernphasen neben der Berufstätigkeit selbst einzuteilen und effektiv zu nutzen.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Etablierung von Teilzeitstudiengängen für die vier Studiengänge. Es handelt sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe um sehr interessante und marktkonforme Angebote. Sie bestätigt, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

und Regelungen getroffen haben, um den besonderen Vorgaben für Teilzeitstudiengänge zu entsprechen. Die Studierenden erfahren insbesondere eine besondere Betreuung und Unterstützung. Die Rahmenbedingungen und die Studiengänge entsprechen der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Drs. AR 95/2010). Alle vier Studiengänge sind einem äquivalenten Vollzeitstudiengang in Niveau, Art und Umfang gleichwertig.

Auch wenn im Antrag bezüglich der Inhalte und Qualifikationsziele der Teilzeitstudiengänge keine bzw. kaum Änderungen zu den Vollzeitstudiengängen bestehen, wurde bei den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass die Verantwortlichen sich viele Gedanken über die Besonderheiten der Teilzeitstudiengänge (z.B. in Bezug auf das besondere Klientel der Studierenden, die Modulbeschreibungen, die Qualifikationsziele, das Prüfungswesen) gemacht haben und in entsprechende Planungen berücksichtigt sind. Leider spiegeln die Antragsunterlagen diese teilzeitspezifischen Überlegungen und Planungen nicht wider. Es wird empfohlen, die Besonderheiten Profilanspruch „Teilzeitstudium“ künftig stärker in die Ziele und Inhalte der Studiengänge einfließen zu lassen - auch im Sinne einer Profilschärfung für die Zielgruppe. Die Teilzeitstudiengänge können und sollen sich von den entsprechenden Vollzeitstudiengängen unterscheiden können.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Als Beispiel der getroffenen Maßnahmen nennt die Hochschule eine bewusste Ansprache potentieller Studienbewerberinnen auf Messen und Veranstaltungen, wodurch die anfängliche Unterpräsenz von weiblichen Studierenden im Studiengang Gamedesign ausgeglichen wurde. Die Vereinbarkeit von Studium und Familie wird von der Mediadesign Hochschule stets gefördert (z.B. durch Kinderbetreuungen).

Die Studierenden können des Weiteren Coachings und Beratung zu den Themen Work-Life-Balance oder Vereinbarkeit von Studium und Familie in Anspruch nehmen. Bei Bedarf wird psychologische Unterstützung angeboten. Das didaktische Konzept steht den Studierenden auf der Homepage zur Verfügung.

Die Sensibilisierungen zeigen sich auch durch Modulangebote in den Curricula. Exemplarisch werden hier die Module zu Gender Studies, Kommunikationspolitik und „Globalisierung, Nachhaltigkeit und CSR“ genannt.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und somit für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geeignet.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule



MEDIADDESIGN HOCHSCHULE | Lindenstraße 20-25 | 10969 Berlin

ZEvA Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover
Herrn Dr. Manuel Pietzonka
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Berlin, den 25.09.2014

T 030 / 399 266 -18, F -15
h.bode@mediadesign-fh.de

**Akkreditierung der berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengänge
Modemanagement (B.A.), Mediadesign (B.A.), Medien- und Kommunikations-
management (B.A. und M.A.) – 495-xx-2
Stellungnahme der Mediadesign Hochschule zum Akkreditierungsbericht der
ZEvA vom 31.07.2014**

Sehr geehrter Herr Dr. Pietzonka,

zu dem Akkreditierungsbericht der ZEvA vom 31.07.2014 nehme ich in zwei Abschnitten
Stellung.

Allgemein

1. Abschnitt: Faktische Fehler

1.1. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen: S. II-7

„Als Teilzeitstudiengänge werden ab dem Wintersemester 2014/15 Medien- und
Kommunikationsmanagement (B.A.) in Düsseldorf und Modemanagement
(B.A.) in Berlin und München angeboten.“

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung am 15.05.2014 war geplant, dass ab September
2014 die Teilzeit-Studiengänge Modemanagement (B.A.) in Berlin und München sowie
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) in Düsseldorf angeboten werden
sollen. Aufgrund der Nachfragesituation wurde diese Planung dahingehend korrigiert,
dass nur an dem Studienstandort München der Teilzeit-Studiengang Modemanagement
(B.A.) zum 01.09.2014 gestartet ist.

Es ist geplant, dass ab September 2015 an allen Standorten die Teilzeit-Studiengänge
Mediadesign (B.A.), Modemanagement (B.A.) und Medien- und
Kommunikationsmanagement (B.A. und M.A.) angeboten werden. Bis zu diesem
Zeitpunkt werden die Studiengänge entsprechend personell aufgestockt.

**2. Abschnitt: inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bericht und zu evtl.
festgestellten Mängeln**

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.2. Inhalte der Studiengänge: S. II-1

„Es wird empfohlen, die Besonderheiten des Profilspruchs „Teilzeitstudium“
künftig stärker in die Ziele, Struktur und Inhalte der Studiengänge einfließen zu
lassen - auch im Sinne einer Profilschärfung für die Zielgruppe. Die
Teilzeitstudiengänge dürfen und sollen sich von den entsprechenden
Vollzeitstudiengängen unterscheiden können.“

MEDIADDESIGN HOCHSCHULE
für Design und Informatik
University of Applied Sciences
Lindenstraße 20-25
10969 Berlin
T: 030 399266-0
F: 030 399266-15
info-ba@mediadesign.de
Wardener Straße 4
40227 Düsseldorf
T: 0211 179393-0
F: 0211 179393-17
info-dus@mediadesign.de
Claudius-Keller-Straße 7
81669 München
T: 089 450605-0
F: 089 450605-17
info-muc@mediadesign.de
www.mediadesign.de

Rektor
Hartmut Bode

Kanzler
Arnim Zubke

Träger
Mediadesign Hochschule
für Design und Informatik GmbH

Geschäftsführung
Heinz Ising | Jutta Ising | Hartmut Bode

Prokurist
Arnim Zubke

Bankverbindung
Postbank München
Kto. 988 688 04
BLZ 700 100 80
IBAN: DE60 7001 0080 0006 8668 04
Swift/BIC: PBNKDEFF

Berliner Sparkasse
Kto. 630 036 365
BLZ 100 500 00
IBAN: DE07 1005 0000 0630 0363 65
Swift/BIC: BELA2133

HRB Nr.
72266 | Berlin-Charlottenburg

USt-IdNr.
DE 812 628 227

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule



Die Empfehlungen der Gutachter werden dahingehend aufgenommen, dass zukünftig die Darstellung des Profils der Teilzeit-Studiengänge differenzierter im Hinblick auf die Vollzeit-Studiengänge erfolgt.

1.4. Kosten und Ausstattung: S. II-4

„Laut der Äußerungen der Programmverantwortlichen soll es für die Teilzeitstudiengänge ein eigenes zusätzliches Personal geben. Dieses zusätzliche Personal ist für die Durchführung auch dringend erforderlich, schließlich gab es bereits bei der Akkreditierung der Vollzeitstudiengänge keine hinreichend belastbaren Unterlagen zur qualitativen und quantitativen Personalausstattung.“

„Diese Angaben mit den entsprechenden Lebensläufen sind für die Teilzeit-Bachelorstudiengänge Modemanagement sowie Medien- und Kommunikationsmanagement mit einer verkürzten Auflagenfrist von drei Monaten nachzureichen.“

Die Darstellung und Berechnung der Lehrkapazitäten für die Teilzeitstudiengänge ist ebenfalls noch nicht hinreichend nachvollziehbar, so dass die Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begehung nicht feststellen konnte, ob die adäquate personelle Ausstattung der Teilzeitstudiengänge auch quantitativ gesichert ist. Auch hierbei sehen sie einen Mangel und erbitten eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Lehre aller vier Teilzeitstudiengänge an den verschiedenen Standorten samt Lehrverflechtungsmatrix, Lebensläufen und Studienplänen, die die Machbarkeit der Studiengänge eindeutig belegen.“

Alle Akkreditierungsverfahren der Mediadesign Hochschule wurden bislang mit belastbaren Unterlagen zur qualitativen und quantitativen Personalausstattung erfolgreich durchgeführt, da bislang alle Akkreditierungsverfahren bzw. deren etwaigen Auflagen erfüllt wurden.

Wie unter dem Punkt I. angegeben, war zum Zeitpunkt der Antragsstellung geplant, dass ab September 2014 die Teilzeit-Studiengänge Modemanagement (B.A.) in Berlin und München sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) in Düsseldorf angeboten werden sollten.

Während des Akkreditierungsverfahrens konnte im Hinblick auf den geplanten Start der berufsbegleitenden Studiengänge bereits weiteres Personal verpflichtet werden: im Fachbereich Modemanagement in Berlin Nina Hein (mit einer ganzen Stelle) und Silke Hofmann (mit einer halben Stelle) sowie in München ab dem 01.01.2015 Frau Olga Mitterfellner mit einer ganzen Stelle. Im Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement wurde in Berlin Herr Dr. Bert Neumeister und in Düsseldorf Herr Dr. Thomas Meyer mit je einer ganzen Stelle eingestellt. Die Lebensläufe werden als Anlage A1 übersandt.

Wie ausgeführt, startete zum Wintersemester 2014/15 nur am Studienstandort München der Studiengang Modemanagement (B.A.).

Der Bedarf für den berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang Modemanagement (B.A.) beträgt 4,8 SWS und wird mit Frau Mitterfellner komplett abgedeckt.

Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich Modemanagement in München bei Berücksichtigung des Vollzeit-Studiengangs Modemanagement (B.A.) folgende Situation:

In München gibt es im Vollzeit-Studiengang Modemanagement (B.A.) im Wintersemester 2014/15 eine Studiengruppe im ersten, im dritten, im vierten, im fünften und im siebten Semester. Der Bedarf für den Vollzeit-Studiengang beträgt am Studienstandort München insgesamt 1392 Stunden. Dies ergibt bei einer professoralen Abdeckung von 50 % 34,8 SWS. Dem wird der Bedarf für den berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang mit 4,8 SWS hinzu addiert, so dass am Studienstandort München insgesamt ein Bedarf von 39,6 SWS besteht. Dieser Bedarf wird von Frau Martina Weiß, deren Zustimmung zur Berufung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erfolgt ist, und Frau Olga Mitterfellner, deren Berufungsverfahren bereits eingeleitet wurde, mit je einer vollen Stelle sowie der festangestellten Dozentin Frau Gesine Glück mit einer halben Stelle, also insgesamt mit 45 SWS, abgedeckt. Die Lehrverflechtungsmatrix für den Fachbereich Modemanagement ist der Anlage A2 zu entnehmen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Ab Wintersemester 2015/16 ist geplant, dass der Teilzeit-Studiengang Modemanagement (B.A.) am Studienstandort Berlin und Düsseldorf mit je einer Studiengruppe starten wird. Daher wird der Fachbereich am Studienstandort Berlin und Düsseldorf zum WS 15/16 mit je einer 0,5-Stelle verstärkt. Die Stellenausschreibung erfolgt Anfang des Jahres 2015.

Die Stellen für die berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengänge werden sukzessiv ausgeweitet. Im Rahmen des weiteren Personalausbaus wird für jede weitere Studiengruppe an jedem Studienstandort der Personalbestand um eine 0,5-Stelle erhöht.

Grundsätzlich geht aus den Modulhandbüchern hervor, wer standortübergreifend für das jeweilige Modul verantwortlich ist (siehe Punkt: „Verantwortliche/r“ im Modulhandbuch).

„Da ein großer Teil der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, muss zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus eine Einstellungsverordnung für Lehrbeauftragte geschaffen werden, welche die notwendigen formalen Einstellungsqualifikationen (Abschluss, fachliche Erfahrung, pädagogische Erfahrung, Persönlichkeit) festlegt und den formalen Ablauf der Einstellung beschreibt. Lehrbeauftragte sollten mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen; über Art und Umfang entscheiden die jeweils zuständigen Hochschulgremien.“

Die Einstellung von Lehrbeauftragten an der Mediadesign Hochschule erfolgt einheitlich nach gemeinsam entwickelten Vorgaben. Diese sind der Anlage A3 zu entnehmen.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungskonzeptes

6.2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem: II-13

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Literatur nicht in die Modulbeschreibungen zu integrieren.“

Die Aufnahme von Literaturhinweisen in den Modulbeschreibungen resultierte aus Hinweisen der Gutachter aus vorhergehenden Akkreditierungsverfahren. Sie erwiesen sich bislang als sehr praktikabel und bieten den Studierenden einen Anhaltspunkt für die selbständige Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Moduls bzw. Unit.

6.5. Prüfungssystem: II-15

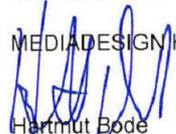
„Die Rahmenprüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft. Die Rechtsprüfung liegt nicht vor und muss nachgereicht werden.“

Die Rechtsprüfung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge wird als Anlage A4 übersandt.

Für weitere Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MEDIADESIGN HOCHSCHULE



Hartmut Bode
Rektor